



Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Kr. für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterl.
Währung.

Expedition: C. Rosstraße 26
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.
für Zusendung n. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Rebatleur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 33.

Berlin, den 16. August 1878.

Fünfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zum Rechtsschutzreglement,

das von jetzt ab in unserem Gewerfverein in Kraft getreten ist,
diene besonders für die Ortsvereins-Vorstände inbetreff
der Ausführung desselben Folgendes zur Beachtung:

Zu Bezug auf das Allgemeine wird es zunächst nothwendig
sein, daß die Vorstände behufs Erlangung günstigerer Bedingun-
gen besonders inbetreff der Consultationen mit einem Rechts-
anwalt oder wo dies nicht angeht, mit einem tüchtigen Rechts-
konsulenten ein Abkommen zu treffen suchen. An Orten, wo
ein Ortsverband besteht, der bereits ein derartiges Abkommen
getroffen, empfiehlt sich der Anschluß daran.

Ein solches Abkommen ist besonders für die größeren un-
serer Ortsvereine nöthig.

Das Reglement führt versuchweise die Neuerung ein, daß
die Mitglieder auch in Privatrechtsstreitigkeiten sich Rath's holen
können. Zur Klage auf Gewerfvereinkosten berechtigen Pri-
vatsachen nicht. Dabei ist nun wohl zu beachten, daß die Rathser-
theilung nur gewährt werden kann in den Fällen, wo das Mit-
glied, das sich Rath's holen will, durch die fragliche Angelegenheit
unmittelbar in seinen Interessen berührt wird; ausges-
chlossen ist auch die Rathsertheilung selbstverständlich, wenn es
sich nur um die Entscheidung einer Rechtsfrage handelt, die das
Mitglied nicht näher angeht.

Die Genehmigung zur Rathseinholung ist also vom Aus-
schuß nur zu erteilen, nachdem das Mitglied die betr. Sache
näher bezeichnet hat. Die Genehmigung selbst muß vom Aus-
schuß mit dem Stempel des Ortsvereins verschen werden,
um Zäsuren vorzubeugen. Sie ist am besten vom Vorsitzen-
den und Sekretär zu unterzeichnen.

Zu Bezug auf die einzelnen Bestimmungen des Reglements
ist nur wenig zu bemerken ohne zu wiederholen.

Point § 3 wendet sich das mit der Genehmigung zur Raths-
einholung verlobte Mitglied an den „vom Ortsausschuß zu be-
stimmenden Rechtsbeistand“, d. h. also an denjenigen Rechtsanwalt
oder Rechtskonsulenten, mit dem der Ortsausschuß das oben be-
zeichnete Abkommen getroffen hat. Wird nun vom Rechtsbeistand
dem betr. Mitgliede bestimmt, daß die Sache „gewonnen werden“
kann, so begiebt sich dasselbe mit dieser Bescheinigung wieder zum

Ausschuß und der Ausschuß „begutachtet“ die Sache und zwar
unter gleichzeitiger genauer Beachtung des § 7.

Der Ausschuß vernimmt also das betr. Mitglied und event.
die Zeugen desselben über die Angelegenheit und schreibt alle haupt-
sächlichen Angaben auf einen Bogen Papier. Dieses Protokoll
wird von dem Mitglied und den event. Zeugen, sowie auch vom
Ausschuß unterzeichnet und alsdann das gesammte auf die
Sache bezügliche Material an den Generalrath zur endgültigen
Entscheidung eingesandt.

Ist ein Prozeß in einer Instanz beendet, so sind besonders
die Bestimmungen von § 9 zu beachten und die darin vorgeschrie-
benen Fristen genau innehahalten.

Die §§ 7 und 9 enthalten überhaupt die wichtigsten Aus-
führungsbestimmungen und bedürfen deshalb besonderer Beachtung.

Die weiteren Bestimmungen bedürfen der Erläuterung nicht.
Empfehlenswerth würde es jedenfalls sein, wenn man sich
das in Nr. 28 d. Bl. im Wortlaute abgedruckte Rechtsschutzregle-
ment und diese Erläuterung ausschneiden und aufzuhören würde.

Mit kollegialischem Gruss
für den Generalrath
Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

Protokollauszug der 36. ord. Sitzung vom 3. August 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsachen, 3) Kassenber-
icht pro Juni und Bericht der Revisoren pro 2. Quartal, 4) Aufnahme von
Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8½ Uhr eröffnet. Unentchuldigt fehlt Dr. Grunert, entschuldigt Dr. Dögl. In Vertretung der Revisoren ist Dr. Zettke anwesend. Das Protokoll der 35. Sitzung wird genehmigt und in die
Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Ein neu eingetretenes Mitglied begiebt gegen die Unterschrift
des Neoverses Bedenken und gab denselben in einer Zuschrift an den Haupt-
schriftführer Ausdruck. Dieser hat die Einwendungen widerlegt und das Mit-
glied darauf verwiesen, daß es nur dieselben Bedingungen wie jedes andere
neu eintretende Mitglied zu erfüllen habe. Der Generalrath beschließt in
gleichem Sinne und verweist das Mitglied ebenfalls auf die Nothwendigkeit
der Unterschrift, die erst die Erfüllung der Aufnahmeverhältnisse vervollständigt.

In Bezug auf die im Protokoll der 35. Sitzung erwähnte Angelegenheit
Altwasser beschließt der Generalrath in Rücksicht auf vorliegende Schreiben
von der Veröffentlichung Abstand zu nehmen und die Angelegenheit vorläufig
beim jetzigen Stand der Sache zu belassen. Seitens der örtlichen Verwaltungsmas-
sone Weeslau wird der Auszug aus dem bereits erwähnten Blatt über die wegen
immoralischen Lebenswandels beantragt und dem Generalrath gleichzeitig der
Beweis durch Vergleich der Handschriften geliefert, daß R. in einem ansonsten
Schreiben an die Polizei den Beurkund der Fabrik in Weeslau wegen Sonntags-
arbeit demontirt habe, nachdem er aus der Arbeit entlassen war, was zur
Folge hatte, daß dem betre. Jahrhunder die Sonntagsarbeit untersagt wurde.

Der Generalrat beschließt den Ausschluß A.'s aus dem Gewerbeverein und damit auch aus der Krankenkasse ohne Debatte einstimmig. — Von Pirkenhammer ist an den Hauptkassirer eine Buzchrift gelangt, in welcher um Veröffentlichung eines kurzen Artikels vom dortigen Personal in der „Ameise“ ersucht wird. Der Hauptkassirer beantragt, der Generalrat möge die Aufnahme des fraglichen Artikels gestatten, und der Generalrat beschließt in diesem Sinne. — Ein Mitglied aus Zwiesel macht in einem Schreiben an den Hauptkassirer verschiedene Mitteilungen über die dortigen Arbeitsverhältnisse und fragt gleichzeitig in Bezug auf sein eigenes Verhältnis um Rath an. Der Hauptkassirer hat soweit wie möglich seine Ansicht mitgetheilt und dabei angefragt, ob die Notizen betreffs der Arbeitsverhältnisse nicht könnten in unserer „Ameise“ veröffentlicht werden. — Von einem jetzt in Neuhaldensleben befindlichen Mitgliede, welches jedoch infolge davon, daß dasselbe in Russisch-Polen Arbeit nahm und keine Beiträge während dieser Zeit entrichtete, aus dem Gewerbeverein ausgeschieden ist, wird angefragt, ob es nicht wieder als altes Mitglied beitreten könne, wenn es seine laufenden und daneben noch jede Woche einen alten Beitrag entrichte. Der Hauptkassirer hat dies verneint und geschrieben, daß der Betritt nur als neues Mitglied erfolgen könne. Der Generalrat stimmt dem bei. — Das Mitglied M. aus Kahla, welches bekanntlich kurze Zeit in Fraureuth Arbeit hatte, ist wieder — jendernfalls durch Einwirkung des Hrn. Koch — von dort entlassen worden und befindet sich nun in Kahla. Wegen der Verzögerung des Prozesses hat der Hauptkassirer M. mitgetheilt, daß diese jendernfalls durch die Gerichtserien veranlaßt sei, er thue am Besten, sich deswegen an den Rechtsanwalt zu wenden. — Vom Ortsverein Rakhütte, welcher dem Thüringer Agitationsverband beitreten will, war angeregt worden, ob zur Ausbildung der Beiträge etc. nicht die Gelder für Bildungs Zwecke verwendet werden könnten. Der Hauptkassirer hat dies bejaht, zugleich aber empfohlen, man möchte dann auf den betr. Vorort in der Weise einzutreten suchen, daß auch für unseren Gewerbeverein in Thüringen etwas zur Ausbreitung derselben geschieht, da dort noch ein durchaus fruchtbare Feld ist; der Generalrat stimmt dem zu. — In Bezeichnung der Regelung der Kasserverhältnisse in Altenburg hatte sich der Hauptkassirer auch an den dortigen Revisor um Auskunft gewandt und es hatten sich dabei mehrfache Widersprüche zwischen den bez. Angaben herausgestellt. Dies hatte dann den Hauptkassirer veranlaßt, von dem Kassirer von Altenburg die Kassabücher und Beitragslisten behufs Einsicht einzufordern, die Einwendung derselben war aber trotzdem nicht erfolgt. Der Generalrat beschließt in Rücksicht auf die widersprechenden Angaben ebenfalls vom Kassirer die Einwendung der Kassabücher und Beitragslisten zu fordern, um endlich klar in der Sache leben zu können. — Nachdem der Generalrat noch von zwei Schreiben des Mitgliedes Heinrichs von Königszelt, die der Hauptrichter bis auf Weiteres erledigt hat, Kenntnis genommen, sind die Buzchriften erledigt.

Bezüglich des Rechtsbürgreglementstheilte der Hauptrichter mit, daß von den auswärtigen Generalratmitgliedern 6 Abstimmungen eingegangen seien. Davon sind 6 für das Reglement. Zwei Mitglieder erheben dagegen Bedenken. Der Hauptrichter bringt die beiden Schreiben zur Berichtigung und theilt mit, daß er die Bedenken eines derselben widerlegen zu müssen glaubt. Die Erstellung des Resultats der Abstimmung ergibt, daß das Rechtsbürgreglement einschließlich der 7 Stimmen der Generalratmitglieder am Vorort mit zusammen 13 Stimmen angenommen ist, und tritt dasselbe auf Beschuß des Generalraths sofort in Kraft.

Es folgt Punkt 2 der T.-L. Dem Mitgliede Sommer in Frankfurt a. M. wird bezüglich einer Lohnforderung von 50 M. die S. noch an H. Seeger in Neuwaldegg hat und in Sache nicht erlangen kann, auf seinen Antrag die Klage gegen Seeger auf Rito des Gewerbevereins gestattet. — Das Unterstüzungsgesuch des Mitgliedes Joh. Vollmer von Blankenhain wird abgelehnt, weil S. die ihm durch den Hauptrichter angebotene Arbeitsstelle als Dreher abgelehnt, bzw. sich durch sein Bögern verstoßen hat. Dagegen hat S. seiner Mittheilung nach zum 1. August einen Arbeitsplatz offen gehabt. Dagegen beschließt der Generalrat in Rücksicht darauf, daß dem S. die 14tägige Kundigungsschrift auf unrechtmäßige Weise entzogen worden ist, bemitschen das Recht der Klage gegen seinen früheren Prinzipal auf Entschädigung auf Kosten des Gewerbevereins zu gestatten, und soll S. im Falle er von Blankenhain jord macht, die Sache einem Rechtsanwalt übergeben.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen im Juni in der Generalrathskasse 461,29 M., die Ausgaben 170,38 M., Bestand am 1. Juli 695,91 M. einschl. 400 M. nov. Berl. Büdri. Nach Berichtigung der Kassenabschlüsse pro 2. Quartal (siehe dazu die vorige und diese Nummer d. Bl.) bestätigt der Kassirer Hr. Sichert die Richtigkeit der Kassen und wird aus diesem Grunde der Hauptkassirer Ernährung gemacht.

Zum letzten Punkt der 2.-D. werden aufgenommen von: Schlierbach 3, Hüttensteinach 17, Sophienau 1, Moabit 1, Ilmenau 1, Magdeburg 2, Rengsdorf 1 und Althaldensleben 4 Mitglieder. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrat.
Herr Reichert, Herr. Vorj. Georg Lenk, Hauptrichter.

22. ord. Sitzende Sitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, vom 3. August 1878.

Zeuge: 1) Eingangsrechte, 2) Kassenbericht pro Jahr und Monat des Jahreses pro 2. Quartal 1878, 3) Bertheilungen, 4) Einführung, 5) Geschäftsbuch der örtl. Vorstandsmitglieder, 6) Aufnahme neuem Mitgliedern.

Die Sitzung der Sitzung erfolgt um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Entscheidigt schriftlich, ob der Kassirer Göttsche des Ausschusses ist oder nicht. Das Resultat der 26. Sitzung wird berichtet und entschieden, ob sie bestätigt werden soll.

Ein Schreiben aus Zwiesel, in Spezialtheile abgetheilt, wurde gezeigt, welche aus dem Jahre 1877 stammt, da es wurde, die Krankheit welche die Autoren leidet und welche gegen den Namen des Arztes den Tod nicht sehr zu Tage gebracht. Der Kassirer hat das Schreiben an den Generalrat und das Konsulat weiter gesandt, um die Sache über die zuständigen Behörden zu bringen. Das Schreiben ist hier beendet, da es im vorliegenden nicht weiter geht.

bereits eingetreten war, dem Kassirer Meldung gemacht, von Semselben ein Krankenschein verlangt und der Arzt zu Rath gezogen wurde. Dieser konnte jetzt nur noch konstatiren, daß das Mitglied an Furunkel gelitten hatte, was eine Arbeitslosigkeit von ca. 14 Tagen verursacht haben möge. Der Kassirer glaubte bei dieser Sachlage in Rücksicht auf die Vorschriften des Staats die Auszahlung von Krankengeld verweigern zu müssen und wendete sich um Auskunft hierher. Der Hauptkassirer erhebt diese dahin, daß an das Mitglied kein Krankengeld zu zahlen sei, da nach § 8 des Statuts der Anspruch auf Krankengeld erst vom Tage der Meldung beginne, die hier aber erst nach der Genesung erfolgt sei. Auch der Vorstand muß dieser Antwort zustimmen, da jedes Mitglied, welches sich nicht einmal über die einfachen Vorschriften des Statuts Kenntnis verschafft, sich den Schaden selbst zu schreiben hat. — Von der örtl. Verwaltung in Königszelt liegt eine Buzchrift vor, nach der entgegen den früheren Mitteilungen derselben der Verdienst der Mitglieder Görlitz, Böslau und Wohlfarth so hoch sein soll, daß demnach keine Liegenschaftsversicherung derselben stattgefunden hat. Der Vorstand beschließt infolgedessen, daß den Betreffenden das Recht auf volles Krankengeld zusteht, nachdem jedoch die örtl. Verwaltung für etwaigen Schaden, der der Kasse durch diese Angaben erwachsen sollte, verantwortlich. — In Rakhütte hatten sich mehrere Glühbrenner zum Eintritt in unsere Krankenkasse gemeldet, der Kassirer glaubte dieselben jedoch zurückzuweisen zu müssen, weil ihr Verdienst nicht soviel beträgt, als das Krankengeld, das sie im Falle der Aufnahme aus unserer und der Fabrik-Krankenkasse, der sie schon als Mitglieder angehören, bezahlen würden. Der Vorstand stimmt der Ansicht des Kassirers von Rakhütte bei. — Ein Mitglied von Fürstenberg war lange Zeit krank gewesen und will jetzt, wo in nicht langer Zeit die Aussteuerung eintritt, wieder seine Beiträge zahlen, indem es hofft, eine leichte Beschäftigung betreiben zu können. Da die Gelegenheit vorliegt, daß das Mitglied nicht gesund, vielmehr invalid ist, so hat der Hauptkassirer Anweisung erhebt, demselben keine Beiträge abzunehmen, bis es nicht nachgewiesen, daß es gesund ist. Der Vorstand stimmt dem zu. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Juni 478,81 M., die Ausgaben 463,76 M. Bestand am 1. Juli 622,55 M. einschl. 600 M. Pfds. Nach Verlesung des Quartalsberichtes (siehe diese Nummer d. Bl.) bestätigt das Ausschussmitglied Hr. Fettke die Richtigkeit der Kasse und wird deshalb der Hauptkassirer entlastet.

Zu Punkt 3 wird die Anschaffung eines Stempels für die Hilfskasse beschlossen.

Punkt 4. Der Vorstand beschließt in Bezug auf das Stundungsgesuch eines Mitgliedes von Kopenhagen in Rücksicht darauf, daß die Stundungszeit schon verflossen ist, daß der Betreffende nur Mitglied bleiben kann, wenn er seine laufenden Beiträge zahlt. Dasselbe geschieht hinsichtlich zweier Mitglieder von Neuhaldensleben.

Bei Punkt 5 werden als örtl. Vorstandsmitglieder genehmigt für Hüttensteinach: H. Schmidt, Vorj., H. Werner, Kass., B. Apel, Beisitzer und G. Sichert, Rev. Für Blankenhain wird an Stelle des Hrn. Liska Hr. Hoffmann als Vorj. genehmigt.

Punkt 5. Die Aufnahme des Mitgliedes Tschertner von Königszelt wird wegen ungünstigen Alters abgelehnt, die des Mitgliedes Geiß von Schlierbach vorläufig wegen eines Widerspruchs im Alter bestanden. Aufgenommen werden von Schlierbach: Wilhelm, Schmidt, Neun, Schneider, Hüttensteinach: Sichert, Fr. Werner, Wurzer, Heiser, Heinrich, Gröber, Siegling, G. Werner, G. Brückner, G. Brückner, Spindler, Apel, Holzhauer, Lippmann, Schmidt, Peter, A. Brückner, Sophienau: Schmidt, Ilmenau, Schön; Magdeburg: Eisenach, Wagner; Neuhaldensleben: Dudstein, Richter, D. Bigotte, Bauer; Althaldensleben: Göde, Fr. Raudenberg, W. Schäfer, H. Moldenhauer. Ausgeschlossen werden von Lettin: Savitski, Schade; Altenburg: Fischer; Dresden: Piensch, Meabii: Werner (durch Tod); Altwasser: Wedek und Hartmann [beide durch Tod], weiter Paule, Urban, Durigfeld, Gutschke; Magdeburg: Barde durch Tod. Schlierbach: C. Marsburger. Alsdann Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.
Wih. Reichert,
Herr. Vorstand.
Jul. Bey,
Hauptkassirer.
Georg Lenk,
Hauptrichter.

Die Lehre von der Grundrente.

III. (Schluß.)

Analog der Herstellung vieler gewerblicher Erzeugnisse zu verschiedenen Kosten ist nun die Herstellung sämtlicher Bodenprodukte, und also auch unseres Roggens. Die zehntausend Tonnen Roggen, die zu Märkte kommen, haben — abgesehen von den Unterschieden der Qualität — unter sich gleichen Werth, aber die Herstellungskosten sind außerordentlich verschieden, je nach der Fruchtbarkeit und Entfernung der Grundstücke auf welchen die verschiedenen Partien gebaut wurden. Das Unterscheidende liegt also darin, daß die Differenz der Herstellungskosten bei den Fachkünsten wesentlich auf der Beschaffenheit der Einrichtungen beruht, bei den Bodenprodukten aber auf der Beschaffenheit der Grundstücke. Der bemittelte und intelligente Kattunfabrikant produziert auf dem schlechtesten Boden billiger, als der zurückgebliebene Kleimmeister auf dem besten, aber wie viel Roggen vom Sektor gerettet wird, das hängt zwar nicht allein, aber doch überwiegend von der natürlichen Bodenqualität ab. Daher fällt ganz consequent der Überblick des Werthes über die Kosten in letzteren. Sollte nicht dem Unternehmer als zeitiger Gewinn, sondern dem Grundbesitzer als dauernde Rente zu.

Das Verhältnis wird vollends klar werden, wenn wir uns

ein ganzes Land als einen großen Marktbezirk denken (was für viele Produkte auch tatsächlich zutrifft). Angenommen, das Land braucht im Jahre eine Million Tonnen Roggen, wovon die letzten 10,000 Tonnen je 50 Tage gewöhnlicher Arbeit kosten, in Geld ausgedrückt = 150 Mark. Dies ist sonach der Werth der Tonne. Die Gesamtheit der Konsumenten verwendet also für ihren Gesamtbedarf an Roggen 50 Millionen Arbeitstage oder 150 Millionen Mark. Nun kostet aber — wie wir weiter annehmen — die Herstellung der anderen 990,000 Tonnen Roggen nicht 50, sondern im Durchschnitt nur 40 Arbeitstage = 120 Mark, und es ergiebt sich ein Überschuss des Werthes über die Produktionskosten von zusammen 9,900,000 Arbeitstagen oder 29,700,000 Mark. Dieser Überschuss bildet, ganz unabhängig von der Vertheilung des Grundeigenthums, die Grundrente des Landes, Wer hat nun gerechten Anspruch darauf? Der Konsument nicht, denn dieser bezahlt mit 150 M. den richtigen Werth der Tonne Roggen; der Produzent auch nicht, denn warum sollte der eine Produzent — der auf dem besten Boden — von gleicher Arbeit mehr Ertrag haben als der andere? Es bleibt also nur der Eigentümer des Bodens.

Ist dieser Eigentümer die Gesamtheit, der Staat oder die Gemeinde, wie bei den Domänen, so wird Niemand vom Standpunkt selbst der idealen Gerechtigkeit dem widersprechen. Aber welchen Anspruch hat der Privateigentümer? Im einzelnen Falle, so lange das private Grundeigenthum als Rechtsinstitution besteht, hat er von allen Beteiligten jedenfalls den besten Anspruch, zumal da viele Besitzer ihre Grundstücke mit dem Ertrage ihrer Arbeit oder ihres Kapitals erkaufst haben. Die tiefere Verantwortung der Frage hängt aber davon ab, ob das private Grundeigenthum im Allgemeinen produktiv ist, d. h. ob dasselbe im Ganzen wirtschaftlich und sozial einen höheren Ertrag hervorbringt, als der Kommunismus.

Würde z. B. nach Einführung des Letzteren statt der jetzigen 1 Million Tonnen Roggen nur noch 900,000 produziert, oder die Kosten im Durchschnitt um 10 Arbeitstage = 30 Mark erhöht werden, so hätte die Gesamtheit trotz der Vertheilung der gesamten Grundrente selbst vom Standpunkt radikalster Gleichheit keinen Vortheil. Würde ferner durch Abschaffung des privaten Grundeigenthums die persönliche und politische Unabhängigkeit schweren Schaden leiden, so wäre jene Maßregel auch hierdurch unannehmbar und die ungleiche Vertheilung der Grundrente bliebe von den Nebeln, unter denen die Gesellschaft zu wählen hätte, das kleinste. Jene Voraussetzungen sind aber nach den Erfahrungen der Jahrtausende durchaus begründet und damit im Wesentlichen auch die Grundrente in ihrer jetzigen Gestalt. Reformen in der Vertheilung und Benutzung des Grundeigenthums sollen hierdurch keineswegs abgelehnt werden, im Gegenteil, gerade unsere Darlegung weist energisch auf solche hin. Ihre nähere Betrachtung wird uns an anderer Stelle beschäftigen.

Die Keramik auf der Pariser Weltausstellung.

(Fortsetzung).

Wieder eine Gruppe von Fayencen setzt ihren Stolz in die Farbe. Da steht Sergent unerreicht; weder Sévres noch Limoges, noch selbst die Chinesen zeigen uns das tiefe, reine Cobaltblau der mächtigen Kratzer, Vasen und Urnen Sergent's. Seiner Stärke sich bewusst, schwächt er den Eindruck dieser strahlend tiefblauen Prachtstücke durch feinerlei Zierrath. Erst oben um die Ränder, an die Henkel oder unten um den Fuß schlingt er grüne Laubkränze, lädt blassé Thierköpfe, Masken, Drachengeringe herwachsen. Weit andere, in ihrer Art fast noch glänzendere Farbenwirkungen bringt die Anwendung des Email hervor. Es ist eine vereinzelte, schon in Wien vorgeführte, jetzt aber bedeutend entwickelte und verbreitete Technik der französischen Kunsttöpferei, das Gefäß mit einem Kleide von Email zu bedecken. Sie zeigen die Stücke der verschiedenfarbigen opaken Glasschlüppen, mit denen sie ihr Werk ausführen. Da gibt es keine Schablone, keine mechanische Wervelfärbigung. Zu freiem Entwurf wird für jedes einzelne Stück die Zeichnung geschaffen. Diese verwerthet neuerdings mit Vorliebe maurische Motive, schlingt Arabesken und Rosetten, stylisierte Blumengebilde flammhaftig, ein lebhaftes Spiel von Linien um das Gefäß. Dann wird in den hellsten Farben diese Zeichnung durch Email ausgeführt. Den Grund sieht man zumeist im kräftigsten Himmelblau. Darauf heben die maurischen, persischen, arabischen Blumensterne, Arabesken in den feurigsten Farben, in roth, grün, gelb, violett, sich ab. Aber nur einige

der ersten Pariser Häuser bleiben dem Styl der Alhambra, der sich für solche Dinge ungemein eignet, treu, die anderen, besonders Huart in Longwy, legen lebendige Blumensträuße, Vögel, Nest, Ranken von Email auf die Wand des Gefäßes. Natürlich tritt dieses schwelende, halbplastische Emailkleid weit kräftiger aus der Oberfläche hervor, als die gewöhnliche glatte Glasur und macht schon deshalb mehr Effekt. Aber um die einzelnen Farbenlagen nicht ineinander laufen zu lassen, ist eine Art Cloison nothwendig, ein Abgrenzen jeder einzelnen durch aufgesetzte Linien von Metallstäub, der im Ofen fest bleibt und das ineinanderlaufen des Emails hindert. Diese Einrandungen geben den emaillirten Gefäßen einen Reiz mehr, besonders wenn ihnen der Metallschimmer erhalten bleibt.

Endlich geht die französische Keramik in ihren Fayencen zum Stile, zur vollständigen Plastik über, von der sie eigentlich aus gegangen ist. Bernhard Palissy bildete nicht allein Figuren, er legte auch auf Schüsseln, Platten, Gefäße, Früchte und Fische, Gemüse und Krebse. Darin wird nun oft übertrieben, einzelnes erreicht aber doch eine nicht unbedeutende künstlerische Höhe. Barbiotet, der diese Art zu seiner Spezialität gemacht, steht heute etwas zurück gegen seine Genossen; man will Neues haben und findet hier nur das längst Bekannte und Geschätzte. Deck stellt, wohl mehr als bloße Leistungsprüfung, eine überlebensgroße Statue Heinrich's IV. in die Mitte seiner Halle, ein Fabrikant aus Bordeaux, der in Himmelblau das Stärkste leistet, einen Mohren in lichtblauen Gewändern an einem der Mittelgänge. Sonst fügt die Plastik sich am angemessensten als dienendes Glied der Gefäßbildnerei ein und leistet hier in Henkeln, Stiel's, vortretenden Thiergestalten, Köpfen, Blumengewinden Ausgezeichnetes, besonders wenn man den beliebten Naturalismus bei Seite lässt, von dem die Franzosen endlich etwas zurückzukommen scheinen. Niemals haben wir bei ihnen so viele stylisirte Thier- und Pflanzenbildungen gesehen als hier. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, um so erfreulicher, da sie ja nun einmal nicht nur im Guten, sondern auch im Schlimmen den Ton angehen. Ein Hauptstück der keramischen Abtheilung, eine riesige, an bester Stelle aufgestellte Base, wächst freilich noch aus breiten, plastisch gebildeten grünen Kohlblättern hervor. Hoffentlich ist das Schaustück nur für Amerikaner berechnet.

Mit einer neuen Technik hat Majorelle die französische Keramik bereichert, vielleicht mit der schönsten von allen. Sie ist den Japanern entlehnt worden. Er überzieht riesige Basen von Fayence mit schwarzem, rothem, olivgrünem Lack und legt auf diesen Grund die dicken goldigen Lackschichten in Blumen, Thiere, Ornamente, geformt nach Art der Japaner. Die Arbeiten erreichen äußerlich fast ganz die Wirkung jener japanischen. Sie sind bedeutend billiger und gehören zu dem wenigen gänzlich Neuen, was die Ausstellung auf diesem Arbeitsgebiet bringt. Denn im Allgemeinen ist es mehr die Fülle des Schaffens, die Ausbreitung, welche die Kunsttöpferei in Fayence gewonnen, die Menge der kleinen Sonderbildungen und Abweichungen des Geschmackes und der Phantasie, die jeder einzelne Fabrikant erstrebt, was uns hier beschäftigt. Macht doch der eine sogar Geigen, Cellos, Hörner von glasirtem Geschirr.

Verschiedenes.

Aus Zwiesel in Bayern wird uns geschrieben: Neben Arbeiterverhältnisse hier muß ich Ihnen die Mittheilung machen, daß hier im Allgemeinen bei allen Arbeitern Lohnreduktionen stattgefunden haben, besonders bei den Glasarbeitern und bei allen Fabrikarbeitern. Wie ich Ihnen schon vor 3 Jahren mitgetheilt, ist damals der Lohn bei den Glasmachern und Berufsgenossen um 8% reduziert worden und jetzt wieder um 7%. Die Arbeiter in allen Fabriken liegen das durchgehende ganz ruhig geschehen, und in Grund genommen müssen sie sich ruhig verhalten, denn es herrscht hier im Allgemeinen stauer Geschäftsgang. Die Fabrikanten sagen, sie müssen ihre Ware billiger geben und könnten deswegen auch den Arbeitern nicht mehr so viel Lohn zahlen, sonst würde ihr Geschäft darunter leiden. Und so halten es hier die Arbeiter für besser, sich ruhig zu verhalten, auch weil überhaupt keine Rücksicht ist, anderswo Arbeit zu bekommen. Aber es taucht immer wieder die Klage auf, ja wenn nur auch die Lebensmittel billiger wären, und wenn wir organisiert wären, oder vielmehr, wenn unter uns Arbeitern auch ein Zusammenhalt wäre. Die Arbeiter sagen so, aber so oft man ihnen dies ans Herz legt, im Ernst will trotzdem Niemand diesen Schritt machen.

* Rechnungs-Abschluß der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hülfskasse) pro 2. Quartal 1878.

Einnahme	M.	pf.	Ausgabe	M.	pf.
An Vortrag	131,06		Gehalt des Hauptkassirers	135,00	
Prozentsendungen	1930,66		Porto	7,36	
Kassenbestand der örtlichen Verwaltungsstelle Großbreitenbach	5,00		Bureaubedarf	7,00	
			Entschädigung für Vorstandssitzungen	11,50	
			Entschädigung an vier Vorstandsmitglieder	4,00	
			" für Revision der Kasse	1,80	
			" an den Gegenbuchhalter	— 60	
			Arzt-Honorar	3,00	
			Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	1687,91	
			Inserate, Protolle und Bekanntmachungen pro 2. Quart. 77	198,50	
				2051,67	
			Saldo	15,05	
				20,672	
Gesamt-Vermögen	2066,72				
600 M. Verl. Pfds. 4 1/2% 101,25	607,50				
Kassenbestand	15,05				
	622,55				
Rassenbestand der Ortsfassen	1772,07				
Örtliche Verwaltungsstellen 30					
Mitgliederzahl 973					
Revidirt und für richtig befunden			Berlin, den 1. Juli 1878.		
C. Hune S. Fettke S. Koch A. Münchow			S. Bey, Hauptkassirer.		

* Rechnungs-Abschluß des Extra-Unterstützungsfonds pro 2. Quartal 1878.

Einnahme	M.	pf.	Ausgabe	M.	pf.
An Vortrag	3,88		Ver. Extra-Unterstützungen	71,40	
Beiträge und Kassenbestand	2,65		Porto	20	
	6,53			71,60	
Kassenbestand	65,07				
	71,60				
Gesamt-Vermögen					
6500 M. Verl. Pfds. 4 1/2% 101,25	6581,25				
Mehrausgabe ab	65,07				
	6516,18				
Revidirt und für richtig befunden			Berlin, den 1. Juli 1878.		
C. Hune S. Koch S. Fettke A. Münchow			S. Bey, Hauptkassirer.		

Sonderbar ist's, wie die Fabrikanten hier mit den Lohnreduktionen vorgehen. Vor 14 Tagen wurden sämmtliche Glasmacher einer Fabrik in das Comtoit berufen, da wurde ihnen von dem Prinzipal vorgezogen, daß von jetzt an für die Kiste fertig gemachtes Tafelglas um 50 Pf. weniger bezahlt werde und die Glasmacher nahmen dieses an, wie oben schon erwähnt (eine Kiste nach neuem Maß 30 Quadratmeter). Vor acht Jahren wurde für die alte Kiste (30 Quadratmeter circa 27 Quadratm.) 2 fl. 30 R. bezahlt, dann hofft das Glasgeschäft so, daß vor 5 Jahren schon 4 fl. bezahlt wurden (ein Glasmacher, der gewöhnlich 2 Häuser zu arbeiten hat, macht wöchentlich 7 Kisten fertig und zwar mit 2 Gehilfen, die miteinander ein Wochenlohn von 18 Mark haben). Jährlich wird aber jetzt nur 32—46 Wochen gearbeitet, die andere Zeit gesieht in manchen Fabriken sogar noch länger, und so blieb es bis vor 3 Jahren, da wurde von der Kiste (also von 4 fl.) wieder 30 R. abgezogen, so daß für die Kiste neues Maß noch 6 Mark bezahlt wurden und jetzt sind wieder 50 Pf. abgezogen worden. *)

*) Wo aber nur aller Welt können sich die Verhältnisse bessern, wenn die Arbeiter so wenig einsichtsvoll sind, daß sie sogar ihren letzten Halt aufgeben, wie dies durch den kürzlich erfolgten zahlreichen Austritt aus dem Gewerbeverein erfolgt ist, der sogar die Auflösung des Ortsvereins nötig macht? Da mag es eben abwärts und kann nicht vorwärts geben. D. Red.

Personal-Nachrichten.

Königszelt. Ich unterzeichnete erläutert hiermit, daß ich meine Unterzeichnung des Artikels in der Amelie in Nr. 42 und 43 und in Nr. 40 des Predigaals vom vorigen Jahr, betreffend Herrn Nappelius, Zeichner der Porzellan-Manufaktur von hier, zurückziehe. Ich bin zu der Einsicht gekommen, daß es eine ganz ungerechte Handlungswise von mir gewesen ist; ich habe jetzt die leise Befürchtung, daß Herr Nappelius nichts von das Wohl seiner Kinder bemüht ist. August Hude, Porzellandreher.

*) Der Jahre zuletzt Kapitale über betriebsfeste Stiftungen bereits einmal verdoppelt und höher ist nun geworden, was diese Kurzumsangabe nicht ist.
Zur Abschöpfung.

Zeitung-Nachrichten.

S. Schaffrath. Vorstellung der Ortsvergängung vom 2. Jahr 1878. Diese soll am 9. Mai stattfinden. Danach wurde das Journal der örtlichen Verwaltungsstelle verlesen und besprochen, was auch in der Vergangenheit geschehen. Nach 1. August soll das 2. Quartal 1878.

Derselbe wurde vom Kassirer Hrn. Krause erstattet und ergab eine Einnahme von 45,16 M., eine Ausgabe von 17,84 M.; mithin verblieb ein Bestand von 27,32 M. in der Ortsvereinskasse. Unser Bildungsfond hatte eine Einnahme von 4,08 M., eine Ausgabe von 0,80 M., mithin verblieb ein Bestand von 3,28 M. Da der Revisor die Richtigkeit der Kassen bestätigt, wurde der Kassirer entlastet. 2. Punkt Innere Angelegenheiten. Zunächst wurde Mittheilung gemacht betreffs eines Mitgliedes, welches sich nach dem Auslande begiebt, wegen Erhaltung seiner Mitgliedschaft und wurde auf den Bescheid des Generalräths hingewiesen. Sobald das Mitglied innerhalb 2 Jahre zurückkommt, tritt dasselbe in seine alten Rechte ein, so lange ruhen aber auch die Pflichten und Rechte. Schließlich wurde noch von Seiten unseres Ortsverbandsvertreters Mittheilung gemacht über ein zu veranstaltendes Sommervergnügen seitens des Ortsverbandes, und um rege Beteiligung gebeten. Dann erfolgte Schluß der Sitzung 10 Uhr. H. Voigt, Schriftführer.

Sitzung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse) zu Charlottenburg vom 8. Juli 1878. Die Sitzung wurde um 10 Uhr eröffnet. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt. Dann wurde der Kassenbericht vom Kassirer Herrn Krause erstattet und ergab derselbe eine Einnahme von 133,31 M., eine Ausgabe von 57,00 M., mithin verblieb ein Bestand von 76,31 M. Nachdem die Richtigkeit der Kasse vom Revisor bestätigt, wurde der Kassirer entlastet. Schließlich wurden noch einige Mittheilungen betreffs der Kasse gemacht und die Sitzung um 10 1/4 Uhr geschlossen. H. Voigt, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 19. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1. Innere Angelegenheiten. Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle, eingeschriebene Hülfskasse am Montag, d. 19. d. M., Abends 9 Uhr, ebenda selbst. 2. Innere Angelegenheiten. M. Meier, stellv. Schriftführer.

* **Königszelt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. August, im Vereinstal, Abends 8 Uhr. 1) Geschäftliches, 2) Kassenbericht pro 2. Quartal, 3) Auträge und Beschwerden. Ab dann Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. 1) Geschäftliches, 2) Kassenbericht pro 2. Quartal, 3) Vorlage und Beschwerden. E. Künker, Schriftführer.

* **Fürstenberg.** Ortsversammlung am Montag, den 19. August, Abends 8 Uhr. 1) Diskussion über Errichtung einer Kindersporthalle, 2) Verleihung eines Artikels aus der sozialen Frage, die Sozialdemokratie betreffend, 3) Bibliotheksgesellschaft. Hier nach Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. 1) Krankenkassenangelegenheit. H. Rolof, Vorsitzender.

* **Hüttensteinach.** Ortsversammlung am Montag, den 19. August, Abends 7 Uhr, bei Gräbner. 1) Aufnahme neuer Mitglieder, 2) Abrechnung der Bildungsbücher, 3) Diskussion über den Unternehmensgründen Gewerbeverein und Sozialdemokratie. Wichtigster haben Sitzung. H. Schmidt, Vor. v. Werner, Schriftführer.

Abbildung.

Schemb in der Porzellanfabrikation, Färbung und Glasur gründlich erläutert, wird zur Einrichtung und Zeitung der Ausbildung eines Social-Grundes gehabt. Abz. u. A. 1 i. d. Cyp. d. Bi. erk. 10,60.